

24. August 2022

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums

Registatur-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2021-642 Signatur

A. 40 % Mindestpensum Lehrpersonen (FDP)

Hat der Stadtrat geprüft, ob die Einführung von Mindestpensen, z.B. 40 %, die Problematik der Überlastung der Lehrpersonen, auf allen Stufen, sowie die zum Teil grossen Lücken im Stundenplan in der Oberstufe lösen würde? Falls ja, was ist das Ergebnis? Falls nein bitten wir um eine Prüfung.

In der Regel wird versucht Anstellungen im tiefen Prozentbereich zu vermeiden. Aus organisatorischen Gründen (Stundenplan, Fächerprofil, befristete Stellvertretungen unter dem Jahr, Verfügbarkeit der Lehrpersonen, etc.) oder weil wir niemanden für das ganze Pensum gefunden wird, werden die Pensen aufgeteilt. So entstehen kleine Restpensen.

Im vergangenen Schuljahr 21/22 arbeiteten 345 Lehrpersonen in der Primar- und Oberstufe (ausgenommen Sportschule und Musikschule**). Die genauen Zahlen für das neue Schuljahr liegen noch nicht vor. Davon arbeiteten 50 Lehrpersonen (rund 1/7 oder 14,5 %) insgesamt weniger als 40%. Das hat verschiedene Gründe (Anzahl in Klammern):*

*Familienpflichten (31); schwer zu organisierende Kinderbetreuung, expliziter Wunsch nach tiefem Pensum*** etc., davon*

13 (3,7 %) zwischen 30-40 %

15 (4,4 %) zwischen 20-30 %

3 (0,8 %) zwischen 10-20 %

Fachlehrpersonen (z.B. Musik, Sport, WAH, textiles und technisches Gestalten, DaZ); im entsprechenden Schulhaus sind keine weiteren Lektionen zu vergeben (7)

im Studium (5)

zusätzlich anderer Arbeitgeber (4)

von Seitens Schule keine Aufstockung des Pensums erwünscht (3)

**in der Sportschule ergaben sich im vergangenen Jahr aufgrund von Mutterschaft und krankheitsbedingten Ausfällen sehr viele Stellvertretungen. Da niemand das gesamte Pensum übernehmen konnte, mussten die Pensen aufgeteilt werden. Im Sport und im Athletiktraining werden verschiedene Gruppen parallel geführt. Daraus resultieren vier kleinprozentige Anstellungen.*

***in der Musikschule sind die Pensen abhängig vom Stand der Anmeldungen. Oft arbeiten die Musiklehrpersonen an verschiedenen Musikschulen um auf ein grösseres Pensum zu kommen.*

****viele dieser Lehrpersonen sind schon sehr lange bei der Stadt tätig. Die Erfahrung*

zeigt, dass diese sobald die eigenen Kinder etwas grösser sind, das Pensum sehr gerne auf mindestens 40 % (2-3 Tage) aufstocken.

Bei einer Pflicht für ein Mindestpensum von 40% befürchten die Schule bzw. die Schulleitungen, dass die geschätzten und langjährigen Lehrpersonen die Schule verlassen würden.

Die Lücken im Stundenplan der Oberstufe entstehen aus organisatorischen Gründen wie z.B. Raumbelagung (Turnhallen, Küchen, Werkräume etc.), Niveauunterricht Englisch. Einen grossen und sehr einschränkenden Einfluss auf den Stundenplan haben auch die Wahlfächer. Oft werden diese von Jugendlichen aus verschiedenen Klassen belegt, was zur Folge hat, dass in den betroffenen Zeitfenstern nicht alle (anderen) Schülerinnen und Schüler Unterricht haben. Es ist nicht möglich alle Wahlpflicht- und Freifächer in den Randstunden einzuplanen.

B. Wie sieht der Plan B des Stadtrats aus, wenn das Pflegezentrum Schachen weiterhin nicht realisiert werden kann? (Stichwort Meienberg) (FDP)

Wie sieht der Plan B des Stadtrats aus, wenn das Pflegezentrum Schachen weiterhin nicht realisiert werden kann? (Stichwort Meienberg)

Der Stadtrat interpretiert die Genehmigung des Projektierungskredites für das Pflegezentrum Schachen durch die Bürgerschaft dahingehend, dass dieser Weg umgesetzt werden soll. In dieses Vorgehen fliesst entsprechend die Energie aller Beteiligten.

Die Realisierung des Pflegezentrum Schachen hängt – neben der Genehmigung des Baukredits – vom Rückzug einiger Einsprachen ab. Die Einsprachen stehen im Zusammenhang mit der «unzureichenden Erschliessung», konkret mit der Verkehrssituation beim Knoten St. Galler-/Feldlistrasse. Diesbezüglich haben die kantonalen Stellen in enger Koordination mit dem Ressort Bau, Liegenschaften ein optimiertes Projekt erarbeitet. Zu diesem Projekt konnte vom 21. Juni bis 11. Juli 2022 in einer E-Mitwirkung Stellung bezogen werden. Es sind 77 Rückmeldungen eingegangen, welche in der Mehrheit unterstützend und positiv waren. Kritische Rückmeldungen sowie Optimierungsverschlüsse sind in die Überarbeitung eingeflossen, ehe nun seit dem 1. September 2022 die Vernehmlassungs-Auflage läuft.

Falls kein Referendum ergriffen wird, kann der Kanton das Strassenprojekt realisieren, worauf der Stadtrat – falls die Einsprachen nicht sogar zurückgezogen werden – die Einspracheentscheide fällen kann. Falls das Referendum ergriffen wird, erfolgt voraussichtlich im März 2023 die Referendums-Abstimmung. Je nach Ausgang der Abstimmung, wird der Bevölkerung danach der Baukredit für das Pflegezentrum Schachen unterbreitet.

Aufgrund der sich abzeichnenden Lösung, existieren zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Planungen jedoch Überlegungen für einem «Plan B». Eine Provisoriums-Lösung erscheint dem Stadtrat aktuell nicht opportun.

C. Verkehr (FDP)

Auf den Gehwegen und Velowegen von Rapperswil-Jona tummeln sich immer mehr Verkehrsteilnehmer. Neu hinzugekommen sind elektrobetriebene Motorräder/Roller, die

durch ihre ruppige Fahrweise negativ auffallen. Gedenkt der Stadtrat etwas dagegen zu unternehmen?

Das Einhalten der gültigen Verkehrsregeln sowie ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden liegt grundsätzlich in der Verantwortung jedes Einzelnen. Sanktionen gegen individuelle Verstösse erfolgen durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei, welche – sensibilisiert durch die aktuellen Entwicklungen – die Situation künftig vermehrt beobachten werden. Eine lückenlose Kontrolle ist jedoch aufgrund des Personalbestandes unrealistisch.

Die langfristige Verkehrsentwicklung sowie die Koordination der einzelnen Verkehrsträger, wurden im Gesamtverkehrskonzept (GVK 2040) definiert, welches der Stadtrat im Jahr 2022 verabschiedet hat. Das GVK hängt eng mit den laufenden Arbeiten der Ortsplanungsrevision (OPR) zusammen. Konkrete Umsetzungsschritte erfolgen aufeinander abgestimmt.

D. Sicherheit öffentliche Plätze (FDP)

Auf öffentlichen Plätzen in Rapperswil-Jona sind mehr und mehr Gruppen von Noch-Kindern und Jugendlichen zu beobachten, die andere Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes bedrängen. Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst und was unternimmt er, um die Sicherheit zu gewährleisten?

Auf Rückfrage teilte die Polizei Rapperswil-Jona mit, dass die Einsätze aufgrund von Meldungen über Probleme mit jugendlichen Gruppierungen in der Altstadt zugenommen haben. Es sei feststellbar, dass viele Jugendliche, insbesondere an den Wochenenden beim Bahnhof und in der Altstadt von Rapperswil-Jona unterwegs sind. Rapperswil-Jona (Bahnhof, Seequai, Fischmarktplatz) ist ein beliebter Treffpunkt auch für Jugendliche aus der Umgebung (Nachbargemeinden, Kanton Schwyz, Zürcher Oberland usw.). Die Mehrheit der kontrollierten Jugendlichen, welche negativ aufgefallen waren, wohnen nicht in Rapperswil-Jona.

Die Polizei wird aufgrund dieser Feststellungen die Patrouillentätigkeit und Präsenz in der Altstadt und der näheren Umgebung nach Möglichkeit erhöhen.

Ein zusätzlicher Einsatz der Protectas-Patrouillen in der Altstadt wäre nur bei der gleichzeitigen Reduktion der Kontrolltätigkeit in den Schulanlagen möglich. Aufgrund der auch hier zunehmenden Sachbeschädigungen (Sprayereien etc.), Littering und Lärmklagen ist eine Reduktion der Protectas-Patrouillen in diesem Bereich nicht zu empfehlen.

E. Verkehrssicherheit (Quartierverein Rankwald)

Es gibt verschiedene gleichberechtigte Strassen, bei denen Rechtsvortritt über die Strassenmarkierung sichtbar ist Beispiele:

- Oberwiesstrasse / Wäldliweg;
- Spinnereistrasse / Schlüsselstrasse & Pius Rickmann-Strasse

Bei anderen ist das nicht der Fall, Beispiele:

24. August 2022
Seite 4

- Aubrigstrasse / Rainstrasse
- Tägernaustrasse / Rainstrasse
- Attenhoferstrasse / Bildaustrasse

Bei den nicht vorhandenen Markierungen handelt es sich um Schulwege. Habe ich die Vorfahrtsmarkierungen hier übersehen?

Nach welchen Kriterien wird eine Fahrbahnmarkierung für einen Rechtsvortritt im Stadtgebiet ausgewählt?

In die Zuständigkeit welchen Ressorts fällt die Entscheidung darüber?

Kann geprüft werden, ob es sinnvoll und finanzierbar wäre, eine einheitliche Regelung zur Fahrbahnmarkierung stadtweit einzuführen?

Als weiterer Punkt würde mich interessieren, ob die Mittelinsel in der Kurve Oberwiesstrasse / Bollwiesstrasse nach der Beendigung der Leitungssanierung wieder installiert wird.

Die Kurve ist grundsätzlich für Linksabbieger nicht gut einsehbar und ich fand die Mittelinsel als Velofahrer sehr gut.

Sämtliche Markierungen und Signalisationen sind im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei St. Gallen und werden durch diese verfügt und angeordnet. Darunter fallen auch Rechtsvortritte.

Im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten - u.a. Strassensanierungen, Umsetzung von Tempo-30-Zonen, etc. - werden die Markierungen und Signalisationen neu beurteilt und ebenfalls durch die Kantonspolizei St. Gallen verfügt und angeordnet.

Die Projekte werden durch den Fachbereich Infrastruktur erarbeitet. Das Ziel dabei ist immer die geltenden Standards in der Markierung und Signalisation gemäss Strassenverkehrsgesetz zu berücksichtigen und eine möglichst einheitliche Anwendung zu erzielen.

Die Mittelinsel im Knoten Oberwiesstrasse / Bollwiesstrasse wird nach Beendigung der Bauarbeiten Anergienetz und Wasserleitungsnetz wieder erstellt bzw. montiert. Diesbezüglich liegt eine Verfügung der Kantonspolizei St.Gallen bereits vor.

F. Grünflächenziffer (GLP)

Der Kantonsrat erliess in der Schlussabstimmung der Junisession 2022 den 2. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz. Dank des Streichens des Absatzes 3 von Artikel 87a, welcher bis anhin eine wirksame Grünflächenziffer verhinderte, können die Gemeinden nun eine griffige Grünflächenziffer einführen. Die politischen Gemeinden haben jetzt die Möglichkeit, die Ökologie im Siedlungsbereich besser zu steuern und deren Qualität gerade hinsichtlich Klimawandel nachhaltig zu verbessern (Beschattung, Versickerung, Durchlüftung). Konkret geht es bei einer Grünflächenziffer darum festzulegen, welcher Anteil eines Grundstückes unversiegelt zu erhalten ist.

Die GLP Rapperswil-Jona stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

- Prüft der Stadtrat im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Einführung einer Grünflächenziffer in Rapperswil-Jona?
- Erkennt der Stadtrat die Wichtigkeit der Steuerung der Ökologie im Siedlungsbereich (Beschattung, Versickerung, Durchlüftung) hinsichtlich des Klimawandels?

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision wird das Thema einer Grünflächenziffer und deren mögliche Ausgestaltung nach Massgabe der neuen gesetzlichen Möglichkeiten geprüft. Die Wichtigkeit der Ökologie ist dem Stadtrat bewusst und soll auch im neuen Baureglement entsprechend Priorität erhalten.

G. Neophyten-Säcke (GLP)

Einige Gemeinden kennen ein System, wo den Einwohnern ein spezieller Abfallsack zur Verfügung gestellt wird zur Entsorgung von invasiven Problempflanzen. Die Säcke können zusammen mit einem Merkblatt zur Anwendung kostenlos bei der Gemeinde bezogen werden. Gefüllte Säcke können gratis abgegeben werden und gehen anschliessend in die Verbrennung über. In den Neophytensack gehören nur krautige Anteile von invasiven

Problempflanzen (z.B. das Einjährige Berufkraut) und keine Gehölzeteile (z.B. Kirschlorbeer). Sie können aus dem eigenen Garten oder aus der Natur stammen. Das Verbrennen der Pflanzen ist nötig, da sich diese durch das Liegenlassen oder durch das Kompostieren trotzdem versamen können. Wichtig ist, dass die Einwohner genügend über das Aussehen und die Erkennung von invasiven Neophyten informiert sind, damit keine einheimischen, ökologisch wertvollen Pflanzen entfernt werden.

Die GLP Rapperswil-Jona stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

- Ist dem Stadtrat das System der Neophytensäcke bekannt?
- Könnten den Einwohnern von Rapperswil-Jona allenfalls Neophytensäcke bereitgestellt werden?

Der Neophytensack ist bekannt. Dieser wird jeweils zusammen mit den Gemeinden und der jeweiligen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) initiiert.

Die meisten Gemeinden im Linthgebiet liefern den Kehricht in die KVA nach Niederurnen. Die Stadt Rapperswil-Jona liefert den Kehricht jedoch nach Hinwil in die KEZO, welche den Neophytensack bislang nicht eingeführt hat. Unser Umweltbeauftragter, Peter Lanz wird sich dem Thema annehmen.

H. Entsiegelung und Begrünung von städtischen Restflächen (GLP)

In vielen Gemeinden werden die städtischen Restflächen im Strassenraum (Verkehrsinselfen, Baumscheiben, etc.) entsiegeln und begrünt. Diese Gemeinden nutzen diese Flächen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten (Versickerung, Verdunstung) und gleichzeitig das Stadtbild aufzuwerten. Teilweise werden auch wertvolle Ruderalflächen zur Förderung der Biodiversität erstellt. Im Stadtraum von Rapperswil-Jona entdeckt man beim genaueren Hinschauen viele potenzielle Flächen für eine solche Intervention.

Die GLP Rapperswil-Jona stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

- Ist dem Stadtrat diese Aufwertungsmöglichkeit von Restflächen im Stadtraum bekannt?
- Könnte sich der Stadtrat vorstellen dem guten Beispiel der vielen umliegenden Gemeinden zu folgen und

ebenfalls Restflächen zu entsiegeln und zu begrünen?

Zurzeit wird mit dem Werkdienst ein Konzept für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum erarbeitet. Dabei werden Flächen bestimmt, welche in den nächsten Jahren ökologisch aufgewertet werden.

Erste Flächen wurden bereits in diesem Jahr mit Schwerpunkt Ökologie gepflegt und entsprechend unterhalten. Flächen mit gutem ökologischen Potential sowie Flächen, wo wenige oder keine Zielkonflikte bestehen, werden priorisiert angegangen, da diese einfach umgesetzt werden können.

Die Planung der aufzuwertenden Flächen erfolgt durch die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK). Die Flächen für das nächste Jahr sind noch nicht definiert. Konkrete Inputs können gerne dem Umweltbeauftragten eingereicht werden, wobei aus Erfahrung (u.a. im Zusammenhang mit der Baumpflanzung im städtischen Raum) bei privaten Parzellen oftmals wenig Begeisterung oder Wille zur Zusammenarbeit besteht. Der Fokus müsste sich daher auf städtische Parzellen richten.

I. Pendenzenliste Stadtforum (GLP)

Mit dem Protokoll des Stadtforums wird eine Pendenzenliste mit noch offenen Themen geführt. Unter anderem sind auch folgende Themen der GLP Rapperswil-Jona noch offen:

1. Diskussionspapier SmartCity unterbreiten: Gemäss Protokoll vom 14.02.2019: ...das Papier derzeit noch ein interner Entwurf ist. Sobald es für die Öffentlichkeit verabschiedet wird, findet es Eingang in das Stadtforum. Die Entwicklung im Bereich Smart City ist auch in den Legislaturzielen 2017-2020 festgehalten.

Die GLP Rapperswil-Jona stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wie ist der Stand seitens der Stadt Rapperswil-Jona bezüglich Smart City?

2. Mehrweg-Konzept für Take-Aways und Veranstalter: Gemäss Protokoll vom 16. September 2021:

...Stadtpräsident Martin Stöcklin sichert zu, dass er das Thema im Stadtrat traktandieren wird und dem Stadtforum Bericht erstatten wird.

Die GLP Rapperswil-Jona stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

- Welche Ziele für die Umsetzung eines Mehrwegkonzeptes in der Stadt wurden gesetzt?
- Wie werden Veranstalter in der Umsetzung von der Stadt unterstützt, in der Überprüfung der Machbarkeit und in der Umsetzung?

SmartCity

Mehrere Pilot-Projekte wurden in der Zwischenzeit durchgeführt. Eingesetzt werden heute 30 Sensoren für Unterflur-Container, 4 Baumsensoren (Bewässerung), 10 CO²-Sensoren im Bollwies, mehrere Salt-Silo-Sensoren im Werkhof sowie mehrere Fahrzeug-Tracking Sensoren.

Weiter wurde eine Stadtmelder-App zusammen mit dem Werkdienst pilotiert. Diese ist nun im regulären Betrieb und die ersten Erfahrungen sind positiv.

Noch offen ist ein Abschlussbericht der Pilotprojekte indem der konkrete Nutzen zuhanden des Stadtrats aufgezeigt wird.

Mehrwegkonzept

Der Stadtrat hat bereits beschlossen, dass für bewilligungspflichtige Anlässe Vorgaben betreffend der Verwendung von umweltfreundlichem Geschirr ab 2023 erarbeitet werden sollen. Dies wird aktuell umgesetzt. Zudem sind weitere Massnahmen in Diskussion.

Zur Unterstützung der Veranstalter ist analog anderer Städte denkbar, dass auf der städtischen Webseite beispielsweise Hinweise auf Geschirrmobile und weitere Angebote in der Umgebung veröffentlicht werden.

J. Verkehrsführung Neubau ENTRA (SP)

Nach Eröffnung des Neubaus ENTRA stellen sich die folgenden Fragen zur Verkehrsführung:

- Die Wegfahrt Richtung Alte Jonastrasse über die Bachstrasse ist eigentlich verboten. Sehr viele Autos nehmen jedoch diesen Weg. Auch die Abkürzung Neue zu Alter Jonastrasse und dann verbotenerweise nach rechts in die Zürcherstrasse wird gerne genutzt.
- Immer wieder benutzen Autofahrer die Abkürzung, den Schleichweg, Kniestrassen-Jägerweg-Klaus Gebert-Strasse, um dann vis-à-vis Manor in die Neue Jonastrasse einzubiegen. Der Jägerweg ist aber eine Einbahnstrasse.
- Diese Strassen sind beliebte Wege für den Langsamverkehr. Fussgängerinnen und Velofahrerinnen sollen auf diesen engen und parallel zu den Hauptverkehrsadern laufenden Wegen bevorzugt werden (d.h. Tempo 30, Fussgängerzone, ...)
- Durch Glärnisch- und Bachstrasse fahren Busse in beide Richtungen. Im Abschnitt Jägerweg bis Bachstrasse gibt es jedoch kein Trottoir.

Gibt es von der Stadt her eine Planung für die Verkehrsführung in den um das ENTRA umliegenden Strassen?

Bei der Erstellung von Bauvorhaben, wie u.a. das ENTRA, wird bereits bei der Bewilligung darauf geachtet, die möglichen neuen Verkehrsführungen zu berücksichtigen und die Entscheidungsträger wie den Kanton St.Gallen in die Beurteilung der Projekte und der Umgebung miteinzubeziehen. Bei der Beurteilung der Projekte werden auch vorhandene Instrumente wie das Fuss- und Velokonzept und das Gesamtverkehrskonzept 2040 mitberücksichtigt. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steht dabei im Vordergrund.

Sämtliche Markierungen und Signalisationen sind im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei St.Gallen und werden durch diese verfügt und angeordnet.

Die Kontrolle, ob die Verkehrsteilnehmer die geltenden Strassengesetze einhalten, obliegt der Kantonspolizei St.Gallen.

Zum aktuellen Zeitpunkt existiert keine neue Planung für die Verkehrsführung. In einem ersten Schritt gilt es Erfahrungen mit der neuen Situation zu sammeln.

K. Renovation Zeughausareal 2022 – 2023 (SP)

Die Stadt hat sich bei der Planung des Zeughausareals einen lebendigen Mix gewünscht. Am Sommerfest vom 2.Juli waren, trotz des St. Galler Openairs und vielen andern Anlässen von 16.00 Uhr - 23.00 Uhr, ca. 600 Besucher auf dem Zeughausareal. Der Erfolg des Sommerfestes mit den Aktivitäten auf dem Areal ist zu einem grossen Teil der IG Zeughausareal zu verdanken. Im Hinblick auf den Umbau, welcher Ende 2022 geplant ist, gibt es von unserer Seite einige Fragen.

- Ist man in Bezug auf den Ausbau des Zeughausareals im Zeitplan?
- Es kommen immer wieder Gerüchte auf, dass das Areal nach dem Ausbau einen ganz anderen Charakter haben werde. Trifft dies zu?
- Wird nach dem Umbau die Liegenschaft Zeughausareal wieder von der ESPAR betrieben oder wird eine offene Ausschreibung veranlasst?
- Könnte die Stadt transparenter über die geplanten Änderungen kommunizieren, das würde bei Akteuren auf dem Platz viel Unsicherheit vermeiden?

Das Projekt für die Sanierung und dem Umbau der Zeughäuser 3+4 wurde während der Projektierung leicht verzögert. Das Bauprojekt ist im ersten halben Jahr 2022 durch Edlmann Krell Architekten erarbeitet worden und wird der Bürgerschaft 1. Dezember 2022 zur Genehmigung des Baukredits vorgelegt, nachgelagert findet noch eine Urnenabstimmung statt. Bei einer Kredit-Genehmigung (mitte März 2023) kann die Realisierung der Sanierung und des Umbaus ab Mitte Jahr in Angriff genommen werden.

Dem Stadtrat war in diesem Projekt immer wichtig, dass der Charakter des Areals erhalten bleibt. Aus diesem Grund wurden in Bezug auf die Arealentwicklung auch verschiedene Veranstaltungen mit den Nutzern des Areals durchgeführt (u.a. Mitwirkungsverfahren etc.). Eine Erneuerung ist jedoch aus verschiedenen Gründen (Sicherheit, Hindernisfreiheit, Brandschutz, Energetisch etc.) unumgänglich. Das aktuelle Projekt zur Erneuerung sieht jedoch vor, dass der Charakter des Gebäudes erhalten bleibt. Der Charakter

des Gesamtareals wird dadurch ohnehin nicht beeinträchtigt.

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung des Areals auch nach dem Umbau weiterhin durch die Espart erfolgt. Eine Neu-Ausschreibung des Bewirtschafter-Mandats über alle extern verwalteten Liegenschaften im Finanzvermögen, erfolgt nach Abschluss der Boden- und Immobilienstrategie nach Massgabe der dazumaligen Erkenntnissen und Bedürfnissen.

Die Stadt hat unseres Erachtens fortlaufend kommuniziert, sobald neue Erkenntnisse im Projekt vorlagen. Neben Informationsveranstaltungen fanden auch viele bilaterale Treffen und Gespräche statt. Die Kommunikation ist jedoch abhängig vom Projektfortschritt. Verbindliche Aussagen zu Mietverträgen oder definitive Zusagen zu Räumlichkeiten können erst gemacht werden, wenn auch Klarheit in Bezug auf die Umsetzung (Genehmigung Baukredit durch Bürgerschaft) besteht.

L. Ersatz der Magerwiese zugunsten Rollerpark im Grünfelspark (SP)

Als Ausgleich für die wertvolle Magerwiese an der Stelle, an welcher der Rollerpark im Grünfelspark integriert wird, soll eine Ersatzfläche im Siedlungszentrum realisiert werden.

- Was ist der aktuelle Stand der Suche nach einer Ersatzfläche?
- Wie geht der Stadtrat die Suche an und welche Mittel stehen dazu zur Verfügung?

Bei der Anfrage beziehen wir uns nicht auf bereits bestehende oder in einem anderen Zusammenhang realisierte Flächen (wie z.B. Baumfriedhof, Rüsselhof)

Die Aussage von Stadtrat Christian Leutenegger, auf welche sich diese Frage bezieht, bezog sich auf den geplanten Waldfriedhof. Der Bürgerschaft wird an der Bürgerversammlung im Dezember 2022 ein entsprechender Kredit über Fr. 2'910'000.— (inkl. Überführung des Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen) unterbreitet.

Über das allgemeine Budget des Umweltbeauftragten werden jedes Jahr mehrere Flächen aufgewertet. Auch bei Strassenprojekten (bspw. St. Galler-/Feldlistrasse) hat sich die Stadt beim Kanton für mehr Grünfläche eingesetzt.

M. Lüftung KREUZ (SP)

Oft ist die Lüftung im Kreuz Saal ungenügend und stickig, besonders wenn viele Menschen anwesend sind. Ein gutes Raumklima ist angenehmer und verhindert die Ansteckung von Grippe, Covid 19 usw.

- Plant die Stadt eine Erneuerung der Belüftung im Saal und in welchem Zeitraum ist die Verbesserung zu erwarten?

Eine Erneuerung bzw. ein Ersatz der Lüftungsanlage Stadtsaal KREUZ ist in den nächs-

ten Jahren nicht vorgesehen. Die Anlage sowie die damit verbundene Kühlanlage funktionieren grundsätzlich gut.

Aufgrund der Komplexität der Anlage sowie den vielen unterschiedlichen Nutzungen ist es in Vergangenheit vorgekommen, dass es im Stadtsaal bei grossem Personenaufkommen stickig und heiss war. Zusätzlich erschwerend war der Umstand, dass im letzten Jahr gewisse technische Schnittstellen der Haustechnik aufgrund von Fehlern nicht einwandfrei funktionierten. Eine Folge war, dass die Lüftungssteuerung nicht effizient bedient werden konnte.

Die Bereinigung dieser Probleme ist am Laufen.

Bei kleineren Anlässen bestehen keine Probleme. Die Feineinstellung für Grossanlässe kann nur während diesen erfolgen, womit dort noch Verbesserungspotential besteht. Grundsätzlich sollten die gewünschten Verbesserungen ohne grössere Investitionen herbeigeführt werden können.

N. Zentrum Schachen (Die Mitte)

Aus anderen Gemeinden im Kanton St. Gallen kommt die Mitteilung, dass auf die Umsetzung bereits geplanter Neu- oder Ersatzbauten für kommunale Betagten- und Pflegeheime verzichtet wird und stattdessen Projekte zur Förderung der integrierten Versorgung initiiert werden. Ein Grund dafür ist, dass die Covid-19-Pandemie dazu geführt hat, dass viele betagte Menschen einen Heimeintritt scheuen. Dies verstärkt aber lediglich den Trend weg von «stationär» und hin zu «ambulant», der schon vor der Covid-19-Pandemie eingesetzt hatte. Die St. Galler Regierung schreibt deshalb, dass es angezeigt ist, zusätzliche gesetzliche Grundlagen bzw. Anreize zu schaffen, um die Entwicklung «ambulant vor stationär» noch stärker zu fördern.

Angesichts dessen stellen sich der Mitte Rapperswil-Jona die folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auf dem Laufenden, was der Kanton plant, um die Entwicklung «ambulant vor stationär» noch stärker zu fördern?
2. Was unternimmt der Stadtrat in seiner Zuständigkeit, um der Entwicklung «ambulant vor stationär» Rechnung zu tragen und sie zu fördern?
3. Ist der Stadtrat im Austausch mit anderen Gemeinden, die ihre Planungen in Bezug auf ihre Betagten- und Pflegeheime an die neuen Anforderungen anpassen?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Planung des Zentrums Schachen den Anforderungen von heute und morgen entspricht und Fehlinvestitionen in Millionenhöhe vermieden werden können?

1. Die städtische Fachstelle Alter und Gesundheit ist auf dem Laufenden und im regen Austausch mit dem Kantonalen Amt für Soziales, Abteilung Alter. Sie hat aktiv in der

24. August 2022

Seite 11

Begleitgruppe an den Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik im Kanton St. Gallen mitgearbeitet.

2. Die Stadt Rapperswil-Jona ist sich der Entwicklung «ambulant vor stationär» bewusst. Verschiedene Projekte werden geprüft oder sind bereits installiert, so z.B. die Zeitvorsorge, Notfallruf, Mahlzeitendienst, Tagesstätte. Ausserdem wurde das Einsamkeitsprojekt gestartet und mit dem Entlastungsdienst Linthgebiet sind wir im Gespräch für eine mögliche Leistungsvereinbarung, welche ab 2023 gelten soll. Im Weiteren ist anzumerken, dass die Spitexleistungen (Öffentliche und Private Anbieter) sowie die hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen stetig steigen. Ein weiteres Zeichen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner länger zu Hause bleiben möchten. Die Stadt prüft in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung RaJoVita den Ausbau weiterer Entlastungsangebote für betreuende Angehörige, z.B. Tages- und Nachtaufenthalt und Ferienaufenthalt im stationären Bereich.

3. Die Stadt ist im Austausch mit den Gemeinden im Linthgebiet um die Entwicklungen im Altersbereich zu beobachten und ggf. im Bereich der spezialisierten Pflege und Betreuung zusammenzuarbeiten oder Synergien zu nutzen.

4. Trotz der Tendenz «ambulant vor stationär» werden die Plätze im neuen Zentrum Schachen dringend benötigt. Das Pflegeheim Bürgerspital schliesst ihr Tore spätestens Ende 2025/anfangs 2026, nach Fertigstellung des Zentrum Schachen wird der Betrieb im Pflegezentrum Meienberg aufgrund des baulichen Zustands eingestellt. Nach Hochrechnungen (Demographie) geht der Kanton davon aus, dass Rapperswil-Jona im Jahr 2025 306 Pflegeplätze benötigt. Nach Fertigstellung des Zentrums Schachen (175 Plätze) werden mit dem Pflegezentrum Bühl (70 Plätze) und privaten Pflegewohnungen (19 Plätze) die benötigten Plätze um 42 Plätze nicht erreicht, weshalb wir bestrebt sind «ambulant vor stationär» weiterhin intensiv zu fördern.

Der Betreiber des neuen Zentrum Schachen, die Stiftung RaJoVita, ist in der Objektbaukommission vertreten und ist ebenfalls besorgt, dass die zukünftigen Anforderungen an Pflege und Betreuung im neuen Zentrum erfüllt sind.